

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	12.12.2013	
Kreisausschuss	16.12.2013	

Betreff:**IVG-Ölunfall****Sachverhalt:****1. Informationen zum Ölunfall IVG, Etzel, Sachstand der bisherigen Sanierung****Chronologischer Ablauf der Geschehnisse anhand der erstellten Presseberichte (mit redaktionellen Anpassungen)****17.11.2013**

Am Sonntagmittag um 12:36 wurde von der Leitwarte der IVG eine Ölleckage an der Sammelstelle 10 der IVG in Friedeburg-Horsten gemeldet. Seitens der Einsatzleitstelle Wittmund wurden die gemäß Alarmplan vorgegebenen Maßnahmen eingeleitet. Aus diesem Grund wurden die umliegenden Feuerwehren der Gemeinde Friedeburg sowie der Gefahrgutzug des Landkreises Wittmund alarmiert, um gemeinsam mit Mitarbeitern der IVG die Schadstelle zu erkunden. Dabei wurde festgestellt, dass auf einer Strecke von 6,2 Kilometern Öl in die umliegenden Fließgewässer ausgetreten ist.

Aus diesem Grunde wurden weitere Feuerwehrräfte aus den Landkreisen Wittmund und Friesland nachalarmiert, um entsprechende Ölsperren auszubringen. Insgesamt waren bis zu 280 Einsatzkräfte von Feuerwehr und THW unter Leitung des Kreisbrandmeisters im Einsatz. Seitens der IVG wurden umgehend die betroffenen technischen Systeme abgeschaltet und gesichert. Noch am Nachmittag begannen Absaugmaßnahmen in den betroffenen Bereichen durch ein Fachunternehmen. Zeitnah wird ein unabhängiger Gutachter die nötigen Umwelt-Sanierungsmaßnahmen vorschlagen und mit den entsprechenden örtlichen Fachbehörden abstimmen. Vertreter der betroffenen Landkreise sowie die Sielacht Bockhorn-Friedeburg waren vor Ort.

Das von der IVG planmäßig informierte Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie erschien vor Ort und übernahm die notwendigen Ermittlungen zur Schadensursache.

Die Maßnahmen dauern bis in die Nacht an. Zum Schadensumfang können abschließend noch keine Angaben gemacht werden.

19.11.2013

In der Nacht zu heute wurden von den Einsatzkräften der Feuerwehr und des THW weitere Ölsperren gesetzt, um eine Ausbreitung des Ölteppichs auf dem „Friedeburger Tief“ absolut zu unterbinden. Bislang konnte die Ausdehnung nach wie vor bis zur „Zeteler Marsch“ eingedämmt werden.

Zur Stunde wird in einer Lagebesprechung zwischen den Einsatzkräften und den Behörden das weitere Vorgehen zur Beseitigung der zurückgehaltenen Ölteppiche an den Ölsperren abgestimmt. Es wird darauf hinauslaufen, dass es insgesamt 4 bis 5 Hauptentnahmepunkte geben soll.

Richtig ist, dass es auf und im Umfeld des Kavernenplatzes auch Verunreinigungen des Bodens gibt, die durch den Sprühnebel des defekten Ventils verursacht wurden. Sämtliche hier auftretenden Kontaminationen, die die zulässigen Grenzwerte überschreiten, müssen entfernt und fachgerecht entsorgt werden.

Die Beeinträchtigungen der Ufer der betroffenen Oberflächengewässer können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Ein tiefes Eindringen der Kontaminationen wird allerdings nicht befürchtet, da die betroffenen Gewässer tiefliegende Marschböden (Klei) durchziehen, die bekanntermaßen als annähernd undurchlässig bezeichnet werden können. Geeignete Boden- und Grundwasseruntersuchungen werden jedoch von der Unteren Wasserbehörde gefordert.

Die Wassereinzugsgebiete der nächsten Wasserwerke Sandelermöns und Klein-Horsten sind durch die Ölverunreinigung nicht gefährdet.

Das Wasserwerk Sandelermöns dient der Wasserversorgung des Verbandsgebietes des OOWV. Das Wassereinzugsgebiet befindet sich in ca. 6 km Entfernung von den verunreinigten Gewässerabschnitten. Die Grundwasserfließrichtung ist in Richtung Nord-Osten zum Jadebusen gerichtet, so dass dieses Trinkwassereinzugsgebiet außerhalb der Grundwasserfließrichtung liegt und keine Gefahr für das Grundwasser besteht.

Das Wasserwerk Klein-Horsten dient der Trinkwasserversorgung der Stadt Wilhelmshaven. Das Wassereinzugsgebiet liegt in ca. 1,5 km Entfernung von der Unglücksstelle. Sowohl die Strömungsrichtung des Grundwassers als auch die Fließrichtung der verunreinigten Schiffsbalje führen in nordöstliche Richtung von dem Schutzgebiet weg. Eine Beeinträchtigung des Trinkwassereinzugsgebietes Klein-Horsten ist somit ebenfalls nicht zu befürchten.

20.11.2013

Die Ölbeseitigungsmaßnahmen (Erstmaßnahmen), d. h. Absaugung größerer Ölmengen an den eingerichteten Ölbekämpfungsstellen einschließlich der Uferbereiche liefen am 19. November weiter. Laut Feuerwehr-Einsatzleitung wurden bis zum 18. November (abends) ca. 75 % des ausgelaufenen Öls abgesaugt. 25 % befinden sich noch immer auf Wasseroberflächen und Uferbereichen.

Aufgrund der örtlichen Situation erfolgte am 19. November noch keine vollständige Übergabe der von der Feuerwehr eingerichteten Ölbekämpfungsbereiche an den Verursacher Kavernenbetrieb Etzel (IVG).

Vereinbart wurde, dass die IVG mit Hilfe von Fachfirmen seit gestern (20.11.) einige Abschnitte übernimmt. Die restlichen Abschnitte werden im Laufe des Tages (21.11.) übergeben.

Die Absaugarbeiten an den eingerichteten Bekämpfungsstellen wurden von den Feuerwehr-Einsatzkräften weiter durchgeführt.

Am 20.11. fanden weitere Lagebesprechungen statt. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann folgender Sachstand gegeben werden:

Die Sanierungsmaßnahmen im direkten Umfeld des verursachenden Verteilerplatzes 10 sind weitgehend abgeschlossen.

Bislang konzentrierten sich alle Maßnahmen im Bereich des Landkreises Wittmund auf die Rückhaltung und das Absaugen des Öls an den 3 Einsatzabschnitten in Etzel und Horsten.

Im Bereich des Landkreises Friesland wurden bei Befliegungen per Hubschrauber weitere Ölverunreinigungen unterhalb der installierten Absperrungen festgestellt. Daraufhin wurde sofort eine weitere sog. Hochsee-Ölsperre im Bereich des Einsatzabschnittes 4 eingebaut. Bei einer weiteren Befliegung von gestern Morgen (20.11.) wurde festgestellt, dass damit der weitere Unterlauf abgesichert ist.

Aufgrund der Lageveränderung wurde auch im Landkreis Friesland eine örtliche Einsatzleitung eingerichtet. Der gemeinsame Einsatzstab (Wittmund/Friesland) befindet sich auf dem IVG-Gelände in Etzel.

21.11.2013

Nachdem die Ausbreitung des Öls nach dem Austritt von 40.000 Litern auf dem IVG-Gelände in Etzel gestoppt ist, arbeiten Einsatzkräfte weiter daran, das Öl von den betroffenen Gewässern zu entfernen.

Friesland/Wittmund - Bislang haben die Einsatzkräfte von Feuerwehr und THW mit technischer Unterstützung von NLWKN und Havariekommando rund 700 Kubikmeter Öl-Wasser-Gemisch abgesaugt und abgepumpt. Nach wie vor befindet sich aber Erdöl auf den betroffenen Gewässern. Die Lage ist seit gestern stabil, die am Mittwoch noch verstärkten Sperren an der Brücke der L815 über das Ellenserdammertief halten weiterhin. Weiter als bis hierhin ist das Öl auch heute nicht gekommen. Einsatzkräfte von Feuerwehr und THW waren und sind aber noch mit der Gefahrenabwehr beschäftigt, deshalb ist auch die L815 zur Sicherheit der Einsatzkräfte in diesem Abschnitt noch halbseitig gesperrt.

In der Nacht zu heute ist es am Schöpfwerk Petersgroden zu einem Fehlalarm gekommen, Einsatzkräfte hatten auch dort Öl vermutet und eine bereits vorab sicherheitshalber bereitgestellte Hochsee-Ölsperre in das Tief einziehen lassen. Experten konnten sich aber schnell überzeugen, dass es sich nicht um Öl handelte. Nach wie vor ist das Öl also an der Sperre an der L815 aufgehalten worden.

Nach der gestrigen Befahrung per Boot durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Friesland sind im Friedeburger Tief Ansammlungen von Öl am Ufersaum entdeckt worden, das THW hat Spezialgerät angefordert und saugt dieses Öl von schwimmenden Pontons aus ab. Dieser Einsatz zählt noch zur Gefahrenabwehr und ist noch nicht Bestandteil der anschließenden Sanierung.

An anderen Einsatzabschnitten, an denen die Gefahrenabwehr abgeschlossen ist, müssen die dort eingesetzten ehrenamtlichen Kräfte durch von der IVG bezahlte Spezialfirmen abgelöst werden. Diese Ablösung ist im Gange. Die Einsatzleitung haben dann die unteren Wasserbehörden der Landkreise Friesland und Wittmund, die den Einsatz dieser Spezialfirmen anweisen und überwachen.

Zwischenzeitlich sind vereinzelt ölverschmierte Vögel im Einsatzgebiet gesichtet worden. Wer einen solchen Vogel sieht, sollte beachten: Solange der Vogel noch fliegen kann, können ihn auch Experten nicht einfangen und reinigen. Sollte ein Vogel jedoch nicht mehr flugfähig sein, können Bürgerinnen und Bürger ihn bei der Wildtier-Auffangstation in Rastede melden. In jedem Fall gilt: Bitte nicht anfassen!

Die unteren Wasserbehörden beider Landkreise betonen nochmals, dass der Ölunfall zum Glück nicht die Trinkwasserschutzgebiete Klein-Horsten und Sandelermöns betrifft. Leitungswasser kann ohne Bedenken genutzt werden. Auch der OOWV gibt Entwarnung. Er bezieht das Grundwasser zur Trinkwasseraufbereitung aus dem Schutzgebiet in Sandelermöns.

"Alle Sorgen um das Trinkwasser sind derzeit unbegründet. Unser Schutzgebiet liegt mehr als sechs Kilometer vom Unfallort entfernt. Außerdem fließt das Grundwasser am Unfallort in nordöstlicher Richtung und damit weg von unserem Schutzgebiet. Die Bürgerinnen und Bürger können weiterhin auf sauberes Trinkwasser von höchster Qualität vertrauen", sagt Gunnar Meister, Pressesprecher des OOWV. Unabhängig von den hydrologischen Gegebenheiten wird der OOWV zusätzliche Proben des Grundwassers ziehen, um größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. "Bei Unfällen wie diesem ist es geboten, jedwedes Risiko auszuschließen und entsprechende Vorsorge zu treffen", so Meister.

Die Landkreise Friesland und Wittmund haben sich die Federführung bei der Schadensbekämpfung aufgeteilt und arbeiten auch in der Einsatzleitung mit ihren unteren Wasserbehörden Hand in Hand.

22.11.2013

Der auch in der Nacht zu heute andauernde THW-Einsatz an einem knapp zwei Kilometer langen Abschnitt des Friedeburger Tiefs zwischen der B436 und der Brücke "Zetelmarsch" ist verlängert worden und wird zusätzlich durch eine Spezialfirma unterstützt, das haben die unteren

ren Wasserbehörden der Landkreise Friesland und Wittmund als Einsatzleitung heute entschieden. Damit geht die Schadensbekämpfung an diesem Abschnitt noch nicht auf Kräfte der IVG über. Wichtig ist jetzt, das verbleibende Öl so schnell wie möglich von der Wasseroberfläche zu entfernen - das auf dem IVG-Gelände in Etzel ausgelaufene Rohöl altert und muss so weit wie möglich abgesaugt werden, bevor es sich in schwerere und leichtere Bestandteile trennt. Die Arbeiten werden auch morgen fortgesetzt. Die Reinigung der Uferböschung wird Bestandteil der anschließenden Sanierung sein müssen. Derzeit sind rund 40 Einsatzkräfte mit zwei Booten des THW mit Spezial-Sauggerät auf diesem Abschnitt im Einsatz, die das Öl aus dem Ufersaum absaugen sollen. Für diesen Einsatz ist die Straße "Zetelermarsch" im Bereich des Friedeburger Tiefs gesperrt.

Auch die anderen Einsatzabschnitte werden kontinuierlich überwacht und falls erforderlich wird Öl abgepumpt. Auf dem Gebiet des Landkreises Wittmund sind die Reinigungsarbeiten außerhalb des IVG-Kavernenplatzes im Gange, dort reinigt ein Bagger die Entwässerungsgräben. Dieser Teileinsatz könnte im Laufe des morgigen Tages weitgehend abgeschlossen sein. An der Brücke der B436 über das Friedeburger Tief (Bereich Hohemey) sammeln sich noch Ölschlieren, die ebenfalls durch ein dort regelmäßig patrouillierendes Fahrzeug abgepumpt werden.

Die Arbeiten an einem Konzept für die anschließende Sanierung laufen, unabhängige Gutachter müssen es derzeit in Abstimmung mit den unteren Wasserbehörden erstellen. Sobald die unmittelbare Gefahrenabwehr beendet ist und dieses Konzept vorliegt, kann die Sanierung beginnen, für deren Kosten wie auch für die Einsatzkosten die IVG aufkommen muss.

Nach wie vor gilt: Die Ausbreitung des Öls ist seit Mittwoch gestoppt, weiter als bis zur Brücke L815 / Ellenserdammertief ist es nicht gekommen. Diese Sperre und mehrere im weiteren Verlauf des Tiefs bis zur Nordsee eingezogene Sperren schützen den Nationalpark Wattenmeer.

25.11.2013

Die unmittelbare Gefahrenabwehr ist seit Samstag, 17.00 Uhr, auch am letzten zu diesem Zeitpunkt noch mit ehrenamtlichen Einsatzkräften besetzten Abschnitt am Friedeburger Tief in die Sanierung übergegangen. Das THW hat dort seinen sehr erfolgreichen Einsatz (zwischen Brücke "Zetelermarsch" und Hohemey) beendet. Zuletzt hatten noch der Gefahrgutzug des Landkreises Friesland (mit einer Schwarz-Weiß-Schleuse) und der Küchenzug der Feuerwehr Wiarden die Helfer unterstützt. Das THW hatte seit Donnerstag am Tief noch einmal 20 Kubikmeter stark konzentriertes Öl-Wasser-Gemisch aus dem Ufersaum absaugen können. Am Samstag konnten die unteren Wasserbehörden den Einsatz dann auch an diesem letzten Abschnitt der IVG und einer Spezialfirma übergeben, die nach Anordnung und unter Aufsicht der unteren Wasserbehörden begonnen haben, die Uferböschung zu reinigen. Dabei kommt auch ein Bagger auf Pontons zum Einsatz, der die durch einen Ölfilm verschmutzte Ufervegetation abmäht und abträgt. Durch eine weitere schwimmende Einrichtung wird dieses Material aufgenommen und später entsorgt. Ober- und unterhalb des Baggers werden im Wasser mobile Ölsperren zur Sicherung der Arbeiten eingerichtet. Parallel hat die untere Wasserbehörde heute angeordnet, dass ein unabhängiger Gutachter die Beweissicherung auf den von dem Ölschaden betroffenen landwirtschaftlichen Flächen übernimmt.

Auf Wittmunder Kreisgebiet sind die Reinigungsarbeiten ebenfalls am Wochenende fortgesetzt worden. Die Ölverunreinigungen auf der Schiffsbalje reduzieren sich weiter, es sind noch einzelne Schlieren erkennbar. Die im Gewässer befindlichen Ölsperren werden wie an allen Einsatzabschnitten laufend kontrolliert, wenn nötig wird abgesaugt. Auch hier sammeln sich aber nur noch geringe Ölmengen. Saugwagen sind dennoch rund um die Uhr im Einsatz. Die Reinigungsarbeiten der verbindenden Gräben zwischen dem Ort des Ölunfalls auf dem IVG-Gelände und der Schiffsbalje sind nahezu abgeschlossen, die Gräben sind komplett ausgebaggert. Abzuwarten bleibt, ob aus den Böschungen noch Öl austritt. An der Uferböschung der Schiffsbalje sind die mit Öl verunreinigten Pflanzen zum Teil schon beseitigt, die Reinigung wird fortgesetzt. Bei weiterhin guter Witterung könnten die Reinigungsarbeiten auf dem Gebiet des Landkreises Wittmund wahrscheinlich bis zum Wochenende abgeschlossen sein, wenn die Untersuchungen der kontinuierlich genommenen Proben nicht weitere Arbeiten notwendig macht. Gestern war eine mutmaßliche Ölverunreinigung in Etzel außerhalb des Einzugsgebietes der Schiffsbalje gemeldet worden - hierbei hat sich aber herausgestellt, dass es sich nicht um Öl handelte.

Alle Arbeiten auf allen Einsatzabschnitten werden laufend mit den unteren Wasserbehörden abgestimmt, die Behörden haben IVG gegenüber umfangreiche Auflagen und Berichtspflichten angeordnet. Die Behörden kontrollieren außerdem weiterhin vor Ort. Die Ölsperren werden weiterhin überwacht. Insgesamt sind seit Einsatzbeginn rund 800 Kubikmeter (= 800.000 Liter) leicht konzentriertes und 20 Kubikmeter (= 20.000 Liter) stark konzentriertes Öl-Wasser-Gemisch abgesaugt worden.

28.11.2013

Nach dem am Dienstag begonnenen Einsatz eines Baggers für die Sanierung der Uferböschung am Friedeburger Tief sind die Erfolge dieser Methode deutlich sichtbar, heute wird deshalb ein zweiter Bagger an diesem Abschnitt eingesetzt, um die Sanierung weiter zügig voranzutreiben. Die Bagger tragen möglichst schonend die verunreinigten Uferbereiche ab, dabei arbeiten sie mittlerweile vom Ufer aus. Sie laden das Schnittgut auf einen im Wasser liegenden Ponton, von dort wird es an eine eigens eingerichtete Verloaderampe in Höhe der Brücke Zetelermarsch gebracht und dann entsorgt. Nach wie vor nehmen die IVG-Einsatzkräfte an der Ölsperre an der Brücke Zetelermarsch auch ankommende Ölschlieren sowie aufschwemmende und mit Öl belastete Pflanzen und Pflanzenreste auf. Die Ölsperren im weiteren Verlauf des Tiefs werden regelmäßig kontrolliert.

Auf Wittmunder Kreisgebiet dauern die Reinigungsarbeiten an verunreinigten Böschungsbereichen und im Bereich zulaufender Gräben an. Voraussichtlich wird die Schiffsbalje aber bis zum Wochenende ölfrei sein, wenn auch weiter Restarbeiten und Messungen nötig sein werden. Vorsorglich werden auch Saugsperrren im Gewässer bleiben. An den übrigen Sperrren kommen nur noch leichte Ölschlieren an.

Bislang sind keine weiteren durch Öl verunreinigten Vögel bei der Auffangstation oder den Behörden gemeldet worden.

Zwischenzeitlich haben sich die Landkreise, die Sielacht Bockhorn-Friedeburg, das Landesbergamt (LBEG) und das Wirtschaftsministerium über das weitere Vorgehen abgestimmt: Weiterhin werden die unteren Wasserbehörden der Landkreise die Anordnungen vor Ort treffen, sie werden dabei beraten und unterstützt durch den Gewässerkundlichen Landesdienst (verantwortet von NLWKN und LBEG).

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Sanierungsmaßnahmen und künftiges Sicherheitskonzept der Kavernenanlage

Nach Abschluss der dringenden Gefahrenabwehr - einschließlich der Ausbaggerung mineralölbelasteter Gräben und Böschungsbereiche in der 48.KW - wurden weitere Aufreinigungsarbeiten an den Hauptpunkten der Ölbekämpfung im Abschnitt des Landkreises Wittmund durchgeführt.

Die Arbeiten wurden allesamt gutachterlich begleitet. Erste Boden- und Grundwasser - Untersuchungsergebnisse liegen vor. Die Sanierung verunreinigter Ufer- und Böschungsbereiche an der Schiffsbalje konnte hiernach weitestgehend bereits abgeschlossen werden.

Eine komplette Begehung des Gewässers ist noch nicht ganz abgeschlossen. Dennoch kann schon gesagt werden, dass die Böschungen der Schiffsbalje - offenbar aufgrund der zum Zeitpunkt des Ölaustritts vorherrschenden Strömung - nur relativ geringfügig beeinträchtigt wurden.

Nach Abschluss der dringenden Gefahrenabwehr am 23. November 2013 begannen am 24. November die Vorarbeiten für die anstehende Sanierung des Friedeburger Tiefs.

Am 25. November 2013 verlief ein erster Test mit dem Einsatz von Mähbooten zum Abtragen

der mit Öl behafteten Ufervegetation nicht erfolgreich. Erste Tests am 26. November mit einem wasserseitig eingesetzten Schwimmbagger verliefen ebenfalls wenig erfolgreich. Erst nachdem der Bagger vom Ufer aus die Böschung bearbeiten und das Mähgut auf den im Wasser befindlichen Pontons ablegen konnte, war der für die Situation optimale Sanierungsweg gefunden. Seit dem 27. November 2013 wird nun auf diese Weise die Uferreinigung durchgeführt und seit dem 02. Dezember 2013 unterstützt durch einen weiteren Bagger. Nach jetzigem Stand ist ein Abschluss der Arbeiten offen.

Hinsichtlich der Ermittlung von nachhaltigen Schäden wurde der IVG zunächst aufgegeben, ein Gutachterbüro für die Ermittlung der Gewässer- und Bodenschäden zu beauftragen. Entsprechend wurde das Geologische Büro C. Seidel zugezogen. Die dort zusammengetragenen Daten gehen den unteren Wasserbehörden der Landkreise Friesland und Wittmund sowohl bearbeitet als auch unbearbeitet zu. Daneben wurde die IVG aufgefordert einen landwirtschaftlichen Sachverständigen einzuschalten. Die Beauftragung des von der Landwirtschaft gewünschten Sachverständigen liegt der unteren Wasserbehörde seit dem 27. November 2013 schriftlich vor. Die Beauftragung eines Gewässerökologen ist angeordnet worden. Ebenfalls erfolgt die enge Abstimmung zwischen dem Zweckverband Veterinäramt, der Landwirtschaft, den Umweltverbänden, der Fischerei und der Nationalparkverwaltung.

Seitens des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (als Teil des GLD) werden umfangreiche Untersuchungen mit einem breiten Parameterspektrum durchgeführt. Diese Untersuchungen sollen die vom Büro Seidel erhobenen Daten ergänzen und verifizieren. Auf Grundlage des Abstimmungsgesprächs zwischen dem Wirtschaftsministerium, dem Gewässerkundlichen Landesdienst (GLD), den Landkreisen Wittmund und Friesland sowie der Sielacht Bockhorn-Friedeburg findet ein enger fachlicher Austausch zwischen dem GLD und den unteren Wasserbehörden unter Beteiligung der Sielacht Bockhorn-Friedeburg statt. Alle anstehenden fachlichen Entscheidungen der unteren Wasserbehörde zur Schadensfeststellung und zur Schadensbehebung werden einvernehmlich getroffen. Da das Friedeburger Tief als FFH-Gebiet gemeldet ist, wird auch die untere Naturschutzbehörde in die Sanierungsarbeiten eingebunden.

Ob ein nachhaltiger Schaden für die betroffenen Gewässer eingetreten ist bzw. ein solcher Schaden zu befürchten steht und wie diesem zu begegnen ist, kann erst nach Auswertung der Mess- und Laborergebnisse festgestellt werden. Aus diesem Grunde werden sich die betroffenen Behörden in der 50. bzw. 51. KW 2013 zu einem weiteren Abstimmungsgespräch zusammenfinden.

Sanierungskonzept

Das von den Wasserbehörden geforderte und abgestimmte Sanierungsrahmenkonzept sieht stichpunktartig folgende Vorgehensweise vor:

1. Aufreinigung des Oberflächenwassers und Beweissicherung
2. Aufreinigung der Uferrandvegetation und Beweissicherung
3. Aufreinigung der Uferböschungen und Beweissicherung
4. Ermittlung des gewässerökologischen Schadens
5. Zeitlich befristetes Monitoring hins. gfs. vorh. gewässerökologischer Schäden
6. Zeitlich befristetes Monitoring des Grundwassers hinsichtlich evt. Schadstoffe

Bisher von den Landkreisen Friesland und Wittmund getroffene Maßnahmen

Per mündlicher und schriftlicher Verfügung sind der IVG folgende Maßnahmen auferlegt worden:

- Alle Maßnahmen vor Ort zu ergreifen, die für die Beseitigung des Öls erforderlich sind. Die Maßnahmen (Ölabsaugen, Einsetzen und Beobachten von Ölsperren, Ufersanierung etc.) sind mit den Fachbehörden der Landkreise abzustimmen.
- Regelmäßige Vorlage der Ergebnisse der Boden- und Grundwasseruntersuchungen bei der jeweils örtlich zuständigen unteren Wasserbehörde.
- Die Probenahmestellen sind mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.
- Die geforderte Dokumentation durch die IVG ist regelmäßig (anfangs täglich) vorzulegen.
- Ergänzungen im Untersuchungsumfang werden bei Bedarf ggfs. nachgefordert.
- Der VT 7 kann lediglich der Zwischenlagerung des abgetragenen und belasteten Bodens dienen. Hier müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um einen sicheren Umschlag zu gewährleisten.
- Der eingetretene gewässerökologische Schaden ist entsprechend den geltenden Rahmenvorgaben bei derartigen Schadensereignissen zu ermitteln. Hierbei sind Kostenschätzungen erforderlich.
- Seitens der IVG ist möglichst umgehend ein gewässerökologischer Gutachter zu bestellen und zur Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen. Denkbare Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie das vorhandene Bodensubstrat des Gewässerbodens im Zusammenhang mit möglichen Gewässerentschlammungen sind hierbei zu berücksichtigen.
- Insbesondere ist der limnologische Bereich der Gewässerökologie aktuell zu betrachten und monitär zu begleiten, um ggf. Schadenersatzansprüche der Fischereiberechtigten behandeln zu können.
- Den unteren Wasserbehörden der Landkreise Friesland und Wittmund sowie der Siedlung Bockhorn-Friedeburg ist jeweils eine Ausfertigung des Gutachtens zu übergeben.
- Für die Begutachtung von Schäden an den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ist ein von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen öffentlich bestellter vereidigter Sachverständiger zu bestellen und zu beauftragen.

Zur Chronologie des Ölnfalls und den einzelnen Lagen wird auf Ziffer 1 dieser Vorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen der Verwaltungen der Landkreise Friesland und Wittmund sowie der übrigen Vortragenden werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird beschlossen, auf eine umfassende Erstsanierung der betroffenen Gewässer gegenüber der IVG Caverns GmbH zu dringen. Dabei sind diese Maßnahmen so zu konzipieren und umzusetzen, dass Schäden an der Umwelt durch die Sanierung beseitigt werden.
3. Es wird beschlossen, der IVG Caverns GmbH aufzugeben, ein Folgesanierungskonzept mit entsprechenden Renaturierungs- und Schadensausgleichsmaßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands zu erarbeiten und anschließend umzusetzen.
4. Die Beprobung der betroffenen Gewässer einschließlich der Ufer und der durch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ölnfall betroffenen Flächen ist so lange durchzuführen, bis sicher nachgewiesen ist, dass keine Gefahren für die Umwelt bestehen.
5. Gegenüber dem LBEG und der IVG wird auf eine umfassende Verbesserung der Voraussetzungen für eine Eingrenzung von evtl. auftretenden Unfällen auf dem Betriebsgelände der IVG einschließlich aller extern gelegenen Anlagen bestanden.
6. Alle genannten Punkte sind in einem Konzept zeitnah darzustellen.

Wittmund, den 05.12.2013

gez. Hoffmann (Abteilungsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Lagekarte der Einsatzleitung